

**II-4211** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
 ZI.16.930/51-I/10/88

WIEN, 1988 05 17  
 1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Mag.Guggenberger  
 und Kollegen, Nr.1927/J vom 23.März 1988 betreffend  
 Realisierung des Entschließungsantrages des National-  
 rates gegen den Hubschrauber-Schitourismus in der  
 41.Sitzung

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag.Leopold Gratz

1885 /AB  
 1988 -05- 20  
 zu 1927 /J

Parlament  
 1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag.Guggenberger und Kollegen Nr.1927/J betreffend Realisierung des Entschließungsantrages des Nationalrates gegen den Hubschrauber-Schitourismus in der 41.Sitzung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

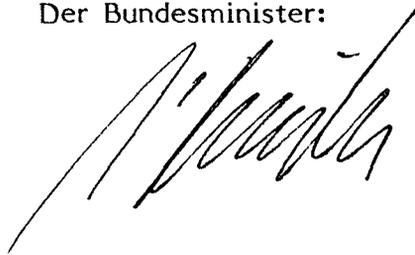
Die Österreichischen Bundesforste haben Hubschrauberlandungen für schitouristische Zwecke auf ihren Grundstücken nur der Gemeinde St. Anton am Arlberg in einem 1979 unterfertigten Übereinkommen gestattet. Dieses Übereinkommen kann nur bis spätestens 1. Oktober eines Jahres zum folgenden Jahresende gekündigt werden.

Da die Österreichischen Bundesforste an diese zivilrechtliche Vereinbarung gebunden sind und die Gemeinde St. Anton am Arlberg eine einvernehmliche frühere Auflösung des Übereinkommens abgelehnt hat, können die Österreichischen Bundesforste in Befolgung der Entschließung des Nationalrates vom 10.12.1987 das Übereinkommen frühestens zum 31.12.1988 aufkündigen.

- 2 -

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Gemeinde St. Anton am Arlberg durch ein solches Landeverbot auch den Flugrettungsdienst gefährdet sieht.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. B. ...', written in a cursive style.